

NW 19.02.2020

# Betriebsrentner empört über Krankenkassen

Der seit 1. Januar per Gesetz eingeführte Freibetrag wird nicht berücksichtigt.

Andrea Frühauf

■ **Bielefeld.** Betriebsrentner sind verärgert. Seit 1. Januar hat per Gesetz jeder Rentner mit einer Betriebsrente oder einer Direktversicherung den Rechtsanspruch, niedrigere Beiträge an die gesetzliche Krankenkasse zu zahlen, weil ein monatlicher Freibetrag von 159,25 Euro gilt. Aber die Kassen kassieren weiterhin den vollen Beitrag. Dies sei auch bei der KKH so, wie ein Leser dieser Zeitung sagt.

„Mir ist es wie anderen gegangen“, schreibt ein Betroffener im Internetforum des Vereins der Direktversicherungsgeschädigten (DVG). Im Januar habe er der Krankenkasse eine dreiwöchige Frist zur Anpassung des Beitragsbescheides an das neue Gesetz gesetzt. Anderenfalls, so habe er angekündigt, werde er seinen Dauerauftrag entsprechend herabsetzen. Nach vier Wochen habe ihm die Kasse in dem Fall Mahnbescheide und Gebühren angedroht.

„Die Drohung ist sinnlos. Mahnbescheide und Säumnisgebühren verstoßen gegen das neue Gesetz“, betont Wolfgang Diembeck, gesundheitspolitischer Sprecher des DVG-Vereins. Betroffene könnten ihre Einzugsermächtigung um monatlich 25 Euro kürzen.

Rund vier Millionen Betriebsrentner sollen von der Entlastung profitieren. „Der Freibetrag von Betriebsrenten wird wahrscheinlich erst Ende des Jahres 2020 verrechnet oder gelangt zur Gutschrift. So lange werden noch die zurzeit festgelegten Beträge eingezogen“, kritisiert Michael Smith im selben Forum. „Dieses soll bei al-

len Versicherungen so sein“, verweist er auf eine Info der Siemens Betriebs Krankenkasse. „Angeblich liegt die Schuld beim Gesetzgeber, der es versäumt hat, klare Regeln zur Umsetzung aufzustellen.“

Die KKH verweist auf Anfrage gleich auf den bundesweiten Spitzenverband der Krankenkassen (GKV). Dieser teilt mit: „Da das Gesetz erst kurz vor dem 1. Januar 2020 verabschiedet worden ist, war für die 46.000 beteiligten Zahlstellen eine technische und organisatorische Umsetzung des neuen gesetzlichen Freibetrags nicht sofort möglich.“ Versicherte mit nur einem Versorgungsbezug könnten in den nächsten Monaten mit einer Berücksichtigung des Freibetrags bei der Rentenauszahlung rechnen. Bei Mitgliedern, die mehrere Betriebsrenten beziehen, sei es komplizierter, um sicherzustellen, dass der Freibetrag nicht mehrfach berücksichtigt wird.

## Ministerium will notfalls Maßnahmen ergreifen

Doch dem Bundesgesundheitsministerium geht das nicht schnell genug. Bei Bezug von nur einer Betriebsrente – „davon sind ca. zwei Drittel betroffen“ – könne die Zahlstelle den Freibetrag selbstständig und zeitnah anwenden. Auch bei den anderen Fällen sei die Umsetzung erst zum Jahresende „aus Sicht der Bundesregierung nicht hinnehmbar“. Das Ministerium werde gegebenenfalls „Maßnahmen zur Beschleunigung prüfen“.